

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerzeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerverein  
**Band:** 59 (1914)  
**Heft:** 39

**Anhang:** Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 26. September 1914, No. 13

**Autor:** [s.n.]

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 18.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS — BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

ERSCHEINT MONATLICH EINMAL

8. JAHRGANG

No. 13.

26. SEPTEMBER 1914

INHALT: Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1913. (Forts.). — Die Entwicklung der freiwilligen Hilfskasse des Schulkapitels Zürich. (Forts.). — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

## Jahresbericht

### des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1913.

Gegründet 1893.

(Fortsetzung.)

#### V. Wichtigere Angelegenheiten.

##### a) Der «Pädagogische Beobachter».

Auch der Umfang des Vereinsorgans weist im Vergleich zu dem der Vorjahre darauf hin, dass man in normale Zeiten eingetreten ist. Benötigten wir im Jahre 1911 15 vierseitige Nummern, im Vorjahre gar 17 Nummern von je vier Seiten, genügten im Berichtsjahre wieder 13 Nummern, so dass nur im September eine ausserordentliche Nummer herausgegeben werden musste. Mit Ausnahme der ausserordentlichen Nummer 10 vom 27. September konnten sämtliche Nummern gemäss dem zwischen dem Vorstande des Z. K. L.-V. und dem Zentralvorstand des S. L.-V. getroffenen Übereinkommen jeweilen der dritten Monatsnummer der «Schweiz. Lehrerzeitung» beigelegt werden. Wenn aus dem Umstand, dass dem Kantonalvorstande, der die Redaktion des «Päd. Beob.» besorgt, im Berichtsjahre keine Wünsche nach irgendwelcher Änderung zugekommen sind, geschlossen werden darf, man sei mit dem Blatte zufrieden, so wollen wir uns der stillschweigenden Zustimmung freuen; sicher ist, das geht aus vielen mündlichen und schriftlichen Äusserungen hervor, dass die offiziellen Mitteilungen und Berichte über die Wirksamkeit unserer Organisation und ihrer Organe gelesen und daher wohl auch kommentiert werden. Neben den Mitteilungen aus sämtlichen Sitzungen des Kantonalvorstandes brachte der «Päd. Beob.» auch in diesem Jahre den Jahresbericht und eine Reihe von Artikeln schulpolitischen Inhaltes, Einsendungen und Korrespondenzen. Die meisten Arbeiten stammen von Mitgliedern des Kantonalvorstandes, so dass zu wünschen ist, es möchten sich künftig mehr Mitglieder als bis anhin mit Beiträgen einstellen, damit der «Päd. Beob.» nicht nur das Organ der Vereinsleitung sei, sondern gemäss den Erwartungen seiner Gründer so recht zum Sprechsaal für sämtliche zürcherischen Vereins-, Schul- und Standesfragen werde. Dieser Hoffnung wurde in einem das «Organ des Z. K. L.-V.» betitelten Leitartikel in Nr. 4 Ausdruck verliehen. Während in den Vorjahren die Gestaltung und Verwirklichung des Gesetzes betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer mit all den damit im Zusammenhang stehenden Fragen mit Recht den breitesten Raum des Vereinsorganes einnahm, war im Berichtsjahre wieder mehr Platz für andere Angelegenheiten. So brachte Nr. 1 einen Artikel zur Statutenrevision des Schweizerischen Lehrervereins, die den Z. K. L.-V. als Sektion des S. L.-V. nicht untätig lassen durfte, und in Nr. 2 erschien etwas über die Haftpflicht der Lehrer, eine Frage, die immer mehr nach einer Lösung auf kantonalem oder schweizerischem Boden drängt und auch Gegenstand von Beratungen im Z. K. L.-V. war. In Nr. 3 wurden die Neueinschätzung der Wohnungsentschädigung, und die Zeugnisformulare besprochen, und in Nr. 8 brachte der Kantonalvorstand den Mitgliedern die Eingabe des Z. K. L.-V. an den Erziehungs-

rat betreffend die Festsetzung der Wohnungsentschädigungen für die Volksschullehrer zur Kenntnis. In Nr. 10 äusserte sich ein Mitglied zur Ausbildung der Sekundarlehrer an der Universität Zürich, und in Nr. 13 veröffentlichten wir die Eingabe der Fixbesoldeten zum neuen Steuergesetz. Auch der Vorstand der Zürcherischen Kantonalen Sekundarlehrerkonferenz benützt den «Päd. Beob.» regelmässig als Organ für Mitteilungen aus seinen Verhandlungen und Veröffentlichung von Beschlüssen und Referaten. Die Druckkosten, die Auslagen für die Spedition und die Mitarbeiter-Honoreare belaufen sich für die 13 Nummern auf Fr. 1514.50. Ob der «Päd. Beob.» auch in diesem Jahre seinen Zweck erfüllt hat, mögen andere beurteilen. Der Kantonalvorstand glaubt getan zu haben, was von ihm verlangt werden kann; wenn sich aber, wie gesagt, noch mehr Mitglieder einstellen, damit das Vereinsorgan in der Hauptsache nicht nur vom Kantonalvorstand bedient wird, so ist dies nur zu begrüssen. Wohl getan hat uns die Äusserung eines pensionierten Lehrers, der unserem Zentralquästor 20 Fr. zukommen liess mit den Worten: «Für den mir seit einiger Zeit unentgeltlich zugesandten «Päd. Beob.» übermittle ich Ihnen per Post eine kleine Anerkennung zu gunsten der Vereinskasse des Z. K. L.-V.»

##### b) Besoldungsstatistik.

Über diesen Abschnitt geben wir das Wort unserem Besoldungsstatistiker, E. Gassmann, in Winterthur. Er berichtet folgendes:

Es war zu erwarten, dass nach der Annahme des Besoldungsgesetzes die Besoldungsstatistik weniger häufig in Anspruch genommen würde. Immerhin geschah dies 1913 im ganzen 15 mal (gegenüber 19 im Vorjahre); 10 Anfragen entfielen auf den Kanton Zürich, 5 auf andere Kantone (12 und 7 im Vorjahre). Die Auskünfte wurden stets in einem Umfang erteilt, dass sie dem verfolgten Zwecke entsprachen. Besonders ausführlich mussten sie ausserkantonalen Verbänden gegenüber gehalten werden, da es sich meistens auch um eine allgemeine Darstellung unserer Besoldungsverhältnisse handelte.

Die Anfragen aus unserem Kanton betrafen in zwei Fällen die Besoldungsverhältnisse an den Fortbildungsschulen, in einem Fall die Bezahlung des Fremdspracheunterrichts und in zwei Fällen die Pensionsverhältnisse. Leider sind wir zurzeit nicht in der Lage über den Fremdspracheunterricht und die Gemeindepensionen erschöpfende Auskunft zu geben, da das diesbezügliche Material noch nicht gesammelt ist. Hieraus erwächst für die Besoldungsstatistik eine neue, dankbare Aufgabe; der Kantonalvorstand wird nicht zögern, sie so bald als möglich in Angriff zu nehmen.

Nach dem Wegfall der Entschädigungen für Holz- und Pflanzland hat sich die Besoldungsstatistik vereinfacht; dafür wird sie eine etwelche Veränderung erfahren durch die neuen Grundsätze bei der Ausrichtung der staatlichen Zulagen. — Der Besoldungsstatistiker richtet die dringende Bitte an die Kollegen, ihm von Änderungen der Zulagen, besonders der Zulagenskalen, sowie allfälliger Festlegungen

von Gemeindepensionen durch Regulative oder Gemeindebeschlüsse unverzüglich Kenntnis zu geben, damit die Auskunftstelle stets mit dem nötigen statistischen Material ausgerüstet ist.

c) Die Ausführung des Gesetzes vom 29. September 1912.

1. Die Vikariatsbesoldung.

In § 22 des Gesetzes betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer wurde bestimmt, dass die neuen Besoldungsansätze und Zulagen vom 1. Mai 1912 an berechnet werden sollen. Auf verschiedene Anfragen und Mitteilungen von Vikaren hin sprachen wir auf dem Obmannamt vor und erfuhren, dass auf der Kanzlei der Erziehungsdirektion anfänglich die Meinung geherrscht habe, die neuen Besoldungsansätze gelten erst vom 5. Oktober an, dem Tage des Inkrafttretens des neuen Gesetzes. Der Erziehungsdirektor erklärte jedoch, hier unserer Auffassung zu sein, dass auch für die Besoldungsansätze der Vikare das Gesetz rückwirkende Kraft habe, was allerdings der Kanzlei, die für die vielen Fälle die Nachzahlungen zu berechnen habe, viel Arbeit bringen werde. Die Besoldungsnachzahlungen sind denn auch den Vikaren gemacht worden.

2. Die Ruhegehaltsbezüge.

In § 23 des Gesetzes vom 29. September erhielt der Regierungsrat die Befugnis, den bei Inkrafttreten dieses Gesetzes bereits im Ruhestand befindlichen Lehrern und Arbeitslehrerinnen nach Massgabe des Bedürfnisses eine Erhöhung ihrer Ruhegehaltsbezüge bis zu einer Gesamtsumme von jährlich höchstens Fr. 10,000 zu gewähren. Nachdem das Jahr 1912 zur Neige ging, ohne dass eine Erhöhung der Ansätze erfolgt war, hegte man, wie aus Zuschriften hervorging, die Befürchtung, es möchte für diese Ansätze § 22 des Gesetzes nicht zur Anwendung gelangen. Von der Erziehungsdirektion wurde uns aber mitgeteilt, dass sie dem Regierungsrate vorschlagen werde, auch die Erhöhung der Ruhegehaltsbezüge vom 1. Mai 1912 an in Kraft treten zu lassen. (Forts. folgt.)

## Die Entwicklung der freiwilligen Hülfskasse des Schulkapitels Zürich.

(Fortsetzung.)

Wenn sich auch in der Folgezeit zeigte, dass der hier getroffenen Organisation noch bedeutende Mängel anhafteten, so war doch am 14. Juni 1873 von der Lehrerschaft des Bezirkes Zürich ein soziales Werk geschaffen worden, das herrliche Früchte trug. So konnte der Jahresbericht des Kapitels Zürich mit dem schönen Satze schliessen: «Auf einem andern Boden, dem der werktätigen Nächstenliebe, verstummte jede Differenz der Ansichten, da boten sich alle friedlich die Hand.»

Mit dem Jahre 1873 trat Herr Mayer nach 27-jähriger Amtsführung als Kapitelspräsident zurück, und das Protokoll gedenkt seiner Tätigkeit mit den Worten: «Herr Mayer hat sich in diesem langen Zeitraum, wo persönliche, politische und religiöse Gegensätze oft ihre Wellen in die Kreise der Lehrerschaft warfen, als kluger und gewandter Steuermann erwiesen und sich als vormaliger Konferenzdirektor wie als späterer Kapitelspräsident unbestreitbare Verdienste um die Schule erworben.»

Die Statuten der Hülfskasse enthielten keine Bestimmungen über die Art und Weise des Einzuges der Beiträge, und so musste sich das Kapitel im Jahre 1874 auch noch mit dieser Frage beschäftigen. Nach längerer fruchtloser Debatte landete man endlich bei dem Beschlusse, es sei dem Ermessen der Vorsteherschaft anheimgestellt, auf welche

Weise die Beiträge eingezogen werden sollen. Der Vorstand übertrug dann diese Arbeit den Sektionspräsidenten, welche die Gelder dem Kapitelspräsidenten abzuliefern hatten. Im Dezember 1874 wurden die Beiträge zum ersten Mal erhoben, und die Sammlung ergab nach Aufrundung durch die Vorstandsmitglieder 400 Fr., die mit Neujahr 1875 zins tragend angelegt wurden. Das Protokoll klagt, dass sich leider mehrere Kollegen von der Kollekte ausschlossen. 1875 wurde kein Beitrag erhoben, und 1876 blieb die freiwillige Leistung mit Fr. 374.50 hinter der ersten Einlage zurück. Auffallenderweise wurde in diesem Jahre in einem neuen Unterstützungsfalle für die Familie des verstorbenen Lehrers in Äsch nochmals eine einmalige Summe von 600 Franken aus der Kasse ausgeschieden und als besonderer Fonds verwaltet. Die Festsetzung der Unterstützungsbeiträge erfolgte, wenn auch die Statuten das nicht ausdrücklich bestimmten, durch den Kapitelsvorstand, so dass von nun an die Unterstützungsangelegenheiten nicht mehr, wie vor 1873, in offener Versammlung mit allen Einzelheiten zur Sprache kamen, sondern in engerem Kreise erledigt wurden. Gewiss ein bedeutender Fortschritt! Da die Kasse durch die Ausscheidung der 600 Fr. auf 174 Fr. zusammengeschmolzen war, wurde im Jahre 1877 wiederum sektionsweise in den Schulhäusern gesammelt, und die Kasse erhielt eine Einnahme von Fr. 430.50. Am 23. Juni erstattete der Kapitelspräsident Brunner der Versammlung den ersten Bericht über das dreijährige Bestehen der Hülfskasse, und die Kapitularen stimmten allen Massnahmen der Vorsteherschaft zu. Obwohl im Jahre 1878 keine neuen Ansprüche an die Kasse vorlagen, wurden, um für alle Fälle gewappnet zu sein, die Beiträge doch erhoben, und es gingen wiederum 470 Fr. ein. Ein Antrag aus dem Schosse des Kapitels, für die Überprüfung der Hülfskassenrechnungen eine ständige Rechnungsprüfungskommission zu bestimmen, wurde mit grosser Mehrheit abgelehnt. Nach Abzug einiger kleinerer Ausgaben wies die Kasse am 8. November 1878 ein Reinvermögen von rund 700 Fr. auf. 1879 wurden keine Beiträge bezogen, und 1880 warf die Sammlung 401 Fr. ab. Beim nächsten neuen Unterstützungsfalle im Jahre 1880 führte der Vorstand aus eigener Kompetenz die Neuerung ein, nur noch Beiträge für je ein Jahr zu bestimmen; er wollte die Möglichkeit schaffen, je nach den veränderten Bedürfnissen die Ansätze variieren zu können.

Am 29. Oktober 1881 legte der Kapitelspräsident Schönenberger wieder Rechnung ab. Die Kasse verfügte über einen Bestand von 1337 Fr. Die Vorsteherschaft hatte schon längst das Bedürfnis empfunden, die Verantwortung in der Leitung der Hülfskasse auf einen grösseren Kreis zu verteilen. Der Antrag, den Vorstand als Verwaltungskommission der Hülfskasse um zwei Mitglieder zu erweitern, fand die Genehmigung, und in die Kommission wurden die Herren Baur und Roos gewählt. Die Kommission wurde beauftragt, über eine allfällig weitergehende Reorganisation der Hülfskasse in einer spätern Kapitelsversammlung Anträge zu stellen. Das geschah, und es wurden im Jahre 1882 neue Statuten genehmigt, in denen die §§ 1, 2 und 4 unverändert blieben, während § 3 ausser der Erweiterung des Vorstandes bestimmte, dass die Kommission aus ihrer Mitte einen besonderen *Quästor* zu bezeichnen habe (Entlastung des Präsidenten), dass sie dem Kapitel über ihre Verrichtungen *jährlich* einen kurzen Bericht erstatte und Rechnung ablege und dass sie für jede zu unterstützende Familie einen *Patron* bestelle, der den Kommissionssitzungen mit beratender Stimme beizuwohnen habe. Als erster Quästor wurde Herr Roos gewählt, der aber wenige Wochen nachher starb und durch Herrn Gattiker ersetzt wurde.

Mit dem Jahre 1882 traten drei neue Unterstützungsfälle an die Kasse heran, denen sie nur durch vermehrte

Einnahmen genügen konnte. Während 1881 keine Beiträge nötig waren, so mussten sie von 1882 an jährlich bezogen werden. Die jährlichen Einnahmen, die 1880 401 Fr. betragen, stiegen bis 1890 auf nahezu 600 Fr. an, während in diesem Zeitraum die Zahl der unterstützten Familien sich zwischen zwei und fünf bewegte und die jährlichen Ausgaben zwischen 200 und 700 Fr. schwankten. Im Jahre 1885 ging nach dem Rücktritte des Herrn Gattiker das Quästorat an Herrn Eugen Huber in Riesbach über, dem dann 1887 Herr Pfister in Riesbach im Amte folgte.

Gerade in dieser Zeit war die Institution verschiedenen Angriffen ausgesetzt, so dass sich am 6. März 1886 im Anschluss an die Rechnungsabnahme Herr Lehrer Stifel in Enge veranlasst sah, einige Anregungen zur Weiterentwicklung der Hilfskasse vorzubringen. Tatsache sei, führte er aus, dass ihr gegenwärtig die Sympathien der Kollegen nicht mehr so lebhaft sich zuwenden, wie ehemals. In den Siebzigerjahren waren die Zeitverhältnisse derartigen Institutionen günstiger, die Opferwilligkeit war grösser. Man muss heute mehr mit dem Franken rechnen. Dazu komme, dass viele die Beiträge in die Hilfskasse als eine Steuer betrachten, die keinen Gegenwert biete; auch über die Art der Verwendung der Beiträge werde nur zu oft geklagt. Und dennoch möchte Herr Stifel der Hilfskasse das Wort reden; der Einrichtungen, die den Zweck haben, den Lehrerstand finanziell zu heben, gibt es ohnehin wenige, und doch täte die Lehrerschaft wohl daran, soweit als möglich sich und ihre Angehörigen finanziell zu sichern. Der Referent will versuchen, durch eine Umwandlung der Hilfskasse in eine Sterbekasse oder in eine allgemeine Hilfskasse dem vom Kapitel gegründeten Institut mehr Wärme zuzuführen. Er beleuchtet an Hand von Berechnungen die beiden Projekte, die er zur Prüfung vorschlägt. Einstimmig wurde beschlossen, die ganze Angelegenheit der durch die drei Mitglieder Stifel in Enge, Baur in Zürich und Briner in Aussersihl erweiterten Verwaltungskommission der Hilfskasse zur Prüfung zu überweisen. Da die im Jahre 1882 neu aufgelegten Statuten vergriffen waren, so wurde der Kommission zugleich aufgegeben, eine allfällige Statutenrevision ins Auge zu fassen.

(Forts. folgt.)

## Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

### Ausserordentliche Delegiertenversammlung,

Samstag, den 19. September 1914, nachmittags 2 Uhr, in der Aula des Hirschengrabenschulhauses in Zürich 1.

Anwesend oder vertreten . . . 45 Delegierte

Abwesend . . . . . 9 »

Vorsitz: Hardmeier.

Als *Aktuar* für den im Militärdienst weilenden A. Wespi amtet auf Wunsch des Präsidenten E. Ernst in Uster.

1. Das *Präsidium* begrüsst die Delegierten und übrigen anwesenden Mitglieder des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins. In seinem *Eröffnungswort* gedenkt der Vorsitzende in pietätvoller Weise des seit unserer letzten Delegiertenversammlung dahingeshiedenen Herrn *Erziehungsdirektors* Dr. A. Locher. Mit ihm haben Schule und Lehrer einen treuen Freund verloren; der Vorstand des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins richtete an die Hinterlassenen ein Beileidsschreiben und legte am Grabe des Verewigten durch den Präsidenten des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins einen Kranz nieder. Zu Ehren des Verstorbenen erhebt sich die heutige Delegiertenversammlung von den Sitzen. — Die durch die Kriegswirren nötig gewordene Grenzbesetzung hat auch die Lehrerschaft stark in Mitleidenschaft gezogen; der dritte Teil der zürcherischen Lehrer ist zu den Fahnen geeilt, um unsere Landesmarken schützen zu helfen. Ihnen allen entbietet der Präsident patriotischen

Gruss mit dem Wunsche, dass alle recht bald wieder wohlbehalten zu Familie und Beruf zurückkehren mögen.

2. Nach erfolgtem Namensaufruf referiert Präsident *Hardmeier* über die durch den Vorstand des Staatsbeamtenvereins angeregte *Gründung eines Hilfsfondes durch Beamte, Lehrer und Geistliche* und die Anträge des durch das Bureau des Lehrervereins der Stadt Zürich verstärkten Kantonalvorstandes. In den letzten Wochen kündeten verschiedene Press-Stimmen eine Reduktion der Besoldung aller Staatsangestellten an; einige Ansichten gingen dahin, der Staat solle die auf solche Weise erübrigten Gelder zur Linderung der bestehenden Notlage verwenden. Gewiss werden wir Lehrer nach Kräften dazu beitragen, die kommende Not zu lindern, und die heutige ausserordentliche Delegiertenversammlung hat darüber zu beraten, in welcher Weise dies geschehen soll. In der Sitzung vom 5. September kam die gegenwärtige Lage im Vorstand des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins zur Sprache; bestimmte Beschlüsse sollten in der nächsten Sitzung gefasst werden. Am 8. September ging uns dann die Zuschrift des Staatsbeamtenvereins betr. *Gründung eines Hilfsfondes durch Beamte, Lehrer und Geistliche* zu. Gleichzeitig erliess der genannte Verein an alle Beamten, Lehrer und Geistlichen des Kantons Zürich einen Aufruf zur Gründung eines Hilfsfondes; dem Zirkular war ein Verpflichtungsschein beigelegt. Dass nun verschiedene Lehrervereinigungen und einzelne Kollegen den Kantonalvorstand anfragten, was der Zürcherische Kantonale Lehrerverein in der Angelegenheit der Hilfsaktion zu tun gedenke, hat uns gefreut. Am 12. September tagten wir in Verbindung mit dem Bureau des Lehrervereins der Stadt Zürich und beschlossen die Einberufung der heutigen ausserordentlichen Delegiertenversammlung, der wir folgende Anträge unterbreiten:

1. Die Lehrerschaft des Kantons Zürich beteiligt sich an dem durch die Beamten, Lehrer und Pfarrer zu gründenden Hilfsfonds zur Linderung des Notstandes.
2. Die Höhe des zu zeichnenden Beitrages ist dem freien Ermessen des Einzelnen anheimgestellt. Als Wegleitung wird die Skala des Staatsbeamtenvereins empfohlen; die untere Grenze des monatlichen Beitrages soll jedoch 5 Franken sein.
3. Da die Lehrer Staats- und Gemeindeangestellte sind, sollen die gezeichneten Beiträge zu gleichen Teilen dem kantonalen Hilfsfonds und der Gemeinde zufließen, in welcher der betreffende Lehrer amtet.
4. Die gefassten Beschlüsse sind dem Staatsbeamtenverein mitzuteilen. Eine Abgeordnetenversammlung, die aus Vertretern des Staatsbeamtenvereins, der Lehrerschaft und der Geistlichkeit bestehen soll, beschliesst über die Verwendung der gesammelten Gelder. Die Zahl der Delegierten soll ungefähr dem Stärkeverhältnis der drei Kategorien entsprechen. Die Abgeordnetenversammlung wählt aus ihrer Mitte zur Durchführung der Hilfsaktion einen Ausschuss, in dem alle drei Verbände vertreten sind.
5. Sollte die Besoldung der zürcherischen Lehrerschaft durch Staat oder Gemeinden gekürzt werden, so fallen obige Beschlüsse dahin. Die Beitragsentrichtung erstreckt sich vorläufig auf die Monate September, Oktober, November und Dezember 1914.

Zu den vorliegenden Anträgen gibt der Präsident einige Erläuterungen. Punkt 1 spricht von der Beteiligung der Lehrerschaft bei der Gründung des Hilfsfonds. Sorgen wir dafür, dass das Resultat Achtung einflösst. Nach Antrag 2 ist die Höhe des zu zeichnenden Beitrages jedem Einzelnen freigestellt; wir wollen also keinerlei Zwang üben. Die Doppelstellung der Lehrer als Staats- und Gemeindeangestellte rechtfertigt die Teilung der Beiträge (Antrag 3).

Immerhin werden wir die Buchung des ganzen Beitrages verlangen. Das Taktische unseres Vorgehens ist in Punkt 4 niedergelegt; Punkt 5 spricht über die Vorbehalte.

#### Diskussion.

Prof. Dr. O. Zollinger-Zürich spricht im Auftrag einer Vertrauensmännerversammlung des Städtischen Lehrervereins. Diese fasste den Beschluss, es seien die gesammelten Gelder an die Zentralkasse zu senden; die Verwendung des Fonds soll Sache der Abgeordnetenversammlung sein. Der Fonds soll den Titel «Kantonaler Hilfsfonds» tragen. Im übrigen unterstützt der Redner die Anträge des Kantonalvorstandes. Gysler-Obfelden will die Zersplitterung der gesammelten Gelder vermeiden und diese vollständig dem kantonalen Hilfsfonds zuweisen. Wo in einer Gemeinde die Notlage gross ist kann der betreffende Lehrer sich bei den zuständigen Organen unserer Hilfsaktion für die Unterstützung seiner Gemeinde verwenden. Mit den übrigen Anträgen des Vorstandes ist der Sprechende einverstanden.

Wirz-Winterthur berichtet, dass die Lehrer von Winterthur schon im August zur Linderung der Notlage 1500 Fr. zusammengelegt und diese Summe dem Stadtrat überreicht hätten. Es gehört sich durchaus, dass wir, unserer Doppelstellung als Staats- und Gemeindeangestellte eingedenk, einen Teil, z. B. die Hälfte der Gelder den Gemeinden zuweisen, in denen wir amten. Auf dem auszufüllenden Verpflichtungsschein ist der ganze Betrag einzutragen und die Bemerkung beizufügen, dass z. B. die Hälfte davon der Wohngemeinde des Lehrers zukommen soll. Der Redner steht also ganz auf dem Boden der Anträge des Kantonalvorstandes.

Zürcher-Wädenswil gibt bekannt, dass die Sektion Horgen des Z. K. L.-V. in zahlreich besuchter Versammlung den Beschluss fasste, die gesammelten Geldmittel seien nicht zu zersplittern, sondern in vollem Umfange den Gemeinden zur Verfügung zu stellen. Immerhin soll dem Vorstand des Z. K. L.-V. über das Resultat der Sammlung Mitteilung gemacht werden. Antrag 3 des Kantonalvorstandes ist also entsprechend zu modifizieren: «Die Beiträge fliessen den Gemeinden zu». Nationalrat Fritschi-Zürich tritt für den Vorschlag des Städtischen Lehrervereins Zürich ein; die Beiträge sollen alle in den kantonalen Hilfsfonds fliessen und nicht zum Teil an die Gemeinden abgegeben werden. Nussbaumer-Männedorf spricht für die Sektion Meilen des Z. K. L.-V. und vertritt den Standpunkt, dass aus dem kantonalen Hilfsfonds die Gemeinden unterstützt werden sollen, die bedürftig sind. Böschenstein-Zürich findet die Anträge des Kantonalvorstandes als wohl annehmbar, würde aber statt einer berufsweisen eine Volksaktion begrüßen.

Huber-Zürich beantragt folgende Modifikation von Punkt 3: «Die Beiträge fliessen in den kantonalen Hilfsfonds, wo es der Lehrer für notwendig erachtet, kann er einen angemessenen Betrag der Fürsorgekommission seiner Gemeinde zuweisen». Hürlimann-Uster hält diese Modifikation für ganz richtig und unterstützt den Antrag Huber. Meister-Horgen spricht im Sinne des Antrages der Sektion Horgen. Weber-Zürich bemerkt, wir sollten mit unserer Sammlung jeden Schein eines Zwanges vermeiden und unsere Beiträge ruhig an die Zentralkasse abliefern. Schönenberger-Zürich tritt für die Anträge des Vorstandes mit der von Huber-Zürich beantragten Fassung von Punkt 3 ein. Zürcher-Wädenswil glaubt, die Sektion Horgen könne sich damit auch einverstanden erklären; die Beitragsbetreffnisse für die Gemeinden sollen dem Kantonalvorstand oder den zuständigen Organen des Hilfsfonds gemeldet werden.

Präsident Hardmeier bemerkt in seinem Schlusswort, es möchten alle aus der Versammlung gefallenen Anträge mit Ausnahme desjenigen von Huber, der sich im wesentlichen mit Punkt 3 der Vorstandsanträge decke, abgelehnt werden. Er lässt darum Ziffer 3 des Antrages des Kantonalvorstandes zu gunsten des Antrages Huber fallen. Dem hoffentlich recht imposanten Gesamtergebnis sollen alle Beiträge zugute kommen. Durch die Annahme unserer Anträge wird jedem Lehrer in bezug auf seine Beteiligung ein grosser Spielraum gelassen. Dem freien Ermessen soll auch die Art der Beitragsleistung, die persönlich oder durch Abzug von der Besoldung durch die Staatskasse geschehen kann, überlassen bleiben.

Nachdem die Herren Meier-Thalwil, Oberholzer-Küsnacht und Walter-Bülach zu *Stimmzählern* ernannt waren, konnte zur *Abstimmung* geschritten werden. Die Punkte 1, 2, 4 und 5 werden  *einstimmig angenommen*; für Punkt 3 nach Antrag Huber stimmen 37 Delegierte, für den Antrag von Prof. Dr. Zollinger-Zürich 7 Delegierte. Die Anträge des Vorstandes sind also angenommen; die Wahl der Delegierten in die Abgeordnetenversammlung der Staatsbeamten, Lehrer und Pfarrer wird dem Kantonalvorstand überlassen mit der Weisung, vorläufig 15 Abgeordnete aus der Mitte des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins zu bestimmen. Die gefassten Beschlüsse sollen gedruckt den Sektionen zugestellt werden. Die Auszahlung der Reiseentschädigung an die Delegierten kann infolge Abwesenheit des Quästors im Militärdienst erst an der nächsten Delegiertenversammlung erfolgen.

Zum Schlusse gibt der *Präsident* noch seiner Freude über die gut besuchte Versammlung und die rege Diskussion Ausdruck und hofft, unsere heutigen Beschlüsse mögen unsern Mitmenschen zum Segen und dem Zürcherischen Kantonalen Lehrerverein zur Ehre gereichen.

Schluss 4<sup>40</sup> Uhr.

E.

\* \* \*

#### 10. Vorstandssitzung

in Verbindung mit dem Bureau des Lehrervereins der Stadt Zürich.

Samstag den 12. September 1914, abends 5<sup>1/4</sup> Uhr in Zürich.

*Anwesend:* Hardmeier, Ernst; vom Städtischen Lehrerverein Prof. Dr. Zollinger, Weber, Brauchlin, Kübler.

*Vorsitz:* Präsident Hardmeier.

Aus den Verhandlungen:

1. Unter «Mitteilungen» wird die Zuschrift des Staatsbeamtenvereins betr. Gründung eines Hilfsfonds durch Beamte, Lehrer und Geistliche, sowie einige Schreiben von Lehrervereinigungen und einzelnen Kollegen verlesen, die alle auf die Hilfsaktion Bezug haben.

2. Antrag des Staatsbeamtenvereins betreffend *Gründung eines Hilfsfonds durch Beamte, Lehrer und Geistliche*. Präsident Hardmeier referiert kurz über diese Angelegenheit; es wird nach längerer Diskussion beschlossen, auf Samstag, den 19. September a. c. eine *ausserordentliche Delegiertenversammlung* des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins nach Zürich einzuberufen, zwecks Stellungnahme zu den Anträgen des Staatsbeamtenvereins und des verstärkten Kantonalvorstandes.

3. Die vom Vorstand gefassten Beschlüsse werden dem Synodalpräsidenten, Herrn Prof. Vetter in Zürich, mitgeteilt.

Schluss der Sitzung 8 Uhr.

E.